

**Gabriele Bindel-Kögel / Manfred Heßler: Vermeidung von Untersuchungshaft bei Jugendlichen im Spannungsfeld zwischen Jugendhilfe und Justiz, *Hamburger Studien zur Kriminologie, Band 26, Pfaffenweiler (Centaurus) 1999, 146 S., DM 49,80***

Gegenwärtig sind die meisten Jugenduntersuchungshaftanstalten überbelegt, während Plätze in den Haftvermeidungsprojekten häufig unbesetzt bleiben. Diese Tatsache widerspricht der kriminalpolitischen Zielsetzung des 1. JGG Änderungsgesetzes 1990, das in Kenntnis der schädlichen Nebenwirkungen von Untersuchungshaft Haft möglichst vermeiden und als Alternative die einstweilige Unterbringung in einem Heim der Jugendhilfe verstärken wollte. Nach über 10-jähriger Praxis muss man kritisch feststellen, dass die reformierten Vorschriften der §§ 71, 72 und 72a JGG weitgehend „totes Recht“ sind, bedingt durch eine oft mangelnde Kommunikation und häufig misslungene Kooperation von Jugendhilfe und Justiz.

Hier setzt die empirische Untersuchung von *Bindel-Kögel* und *Heßler* an, während Zielsetzung, rechtliche Problemstellung, Konflikte und Modellbausteine der Haftvermeidung in der im Jahre 2001 von *Heßler* veröffentlichten Dissertation behandelt werden (Berliner kriminologische Studien 3, Forum Verlag Bad Godesberg). Ausgangspunkt ist das Berliner Modell der Untersuchungshaft bei Jugendlichen. Berlin hatte das in Hamburg entwickelte und auch in Hessen praktizierte Projekt „Menschen statt Mauern“ nicht mitgetragen und besaß mit dem Haus Kieferngrund eine von der Jugendhilfe finanzierte geschlossene Einrichtung zur Vermeidung von Untersuchungshaft. 1993 ergaben sich grundlegende Veränderungen, weil die Jugendverwaltung dem Druck nach einer jugendhilfeorientierten offenen Untersuchungshaftvermeidung statt- und das geschlossene Haus Kieferngrund aufgab. Seitdem wird die Haftvermeidung von zwei Trägern der Jugendhilfe in offener Form praktiziert (Aktion '70 und Jugendaufbauwerk Berlin). Gleichzeitig wurde das Haus Kieferngrund zu einer „erzieherisch ausgestalteten Untersuchungshaftanstalt für Jugendliche“ um- und ausgebaut und 1997 eröffnet. Im Zeitraum von 1995 bis 1998 waren *Bindel-Kögel* und *Heßler* Bearbeiter des Begleitforschungsprojektes zum Berliner Modell der Vermeidung von Untersuchungshaft bei Jugendlichen.

Bausteine des Modells der einstweiligen Unterbringung sind Krisenintervention, verbindliche Betreuung, Perspektivenklärung und Hilfeplanung, Ziel die Haftvermeidung (nicht nur -verkürzung) und die Verhinderung einer „Entlassung auf die Straße“. Von April 1994 bis Ende 1997 wurden 286 Jugendliche in den beiden Jugendhilfe-

einrichtungen aufgenommen, bei 78% von ihnen konnte die Untersuchungshaft unmittelbar vermieden werden. Die 1997 eröffnete neue Untersuchungshaftanstalt für Jugendliche hat die Weiterentwicklung der Haftvermeidungsprojekte eher behindert, eine Sogwirkung vorhandener Haftplätze ist nicht zu übersehen. So ist die Untersuchungshaftquote (gemessen an der Zahl der haftrichterlich vorgeführten Jugendlichen) von 21,4% im Jahr 1995 (132 von 618) über 35% im Jahr 1997 (252 von 720) auf 39,6% im Jahr 1999 (182 von 460) gestiegen, während die Quote der nach Hause entlassenen Jugendlichen entsprechend zurückgegangen ist (68%, 57,2%, 48%) und der Anteil der einstweiligen Unterbringung sich jetzt bei etwa 11% eingependelt hat (1995 = 10,5%, 1997 = 7,6%, 1999 = 11,1%).

Eine Arbeitsgruppe, die sich mit den Auswirkungen der neuen Untersuchungshaftanstalt beschäftigt hat, kommt zu dem Ergebnis, dass in mindestens einem Drittel der Fälle einer Inhaftierung die Haft hätte vermieden werden können. Da sich an dem gesetzlichen Vorrang der Haftvermeidung nichts geändert hat, plädieren die Autoren für eine deutlichere Zurückdrängung der Haft und eine Erweiterung der Platzzahlkapazitäten in den Haftvermeidungsprojekten der Jugendhilfe. Voraussetzung dafür ist ein über fachliche Standards entwickeltes stärkeres Profil der Jugendhilfe und die Akzeptanz durch die Justiz, die ihrerseits die kriminalpolitischen Zielvorstellungen des Gesetzgebers zu den §§ 71, 72 und 72a JGG in Praxishandeln umzusetzen hat. Das umfangreiche empirische Material der Untersuchung von *Bindel-Kögel* und *Heßler* ist als Basis für eine verbesserte Kommunikation und Kooperation zwischen Jugendhilfe und Justiz ebenso geeignet wie für eine rationale Kriminalpolitik der Haftvermeidung. Mitgelesen werden sollte aber die jetzt (2001) veröffentlichte Dissertation von *Heßler*.

*Bernd-Rüdeger Sonnen, Hamburg*